



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-50-0005

Produktivgang der eAkte (fav2wi) in den Bereichen Asyl, SGB II und SGB XII

Beschluss Nr. 0140

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 diejenigen Bereiche der Rechtskreise AsylbLG, SGB II und SGB XII, die ihre Leistungen mit der Software OPEN/Prosoz erbringen, künftig ihre Akten elektronisch führen,
 - 1.2 zunächst durch den notwendigen Scanprozess Mehraufwand entsteht, der zusätzliches Personal in der Einführungsphase bis Ende 2019 erfordert,
 - 1.3 mittelfristig Synergieeffekte erwartet werden, durch die der temporäre Personalmehrbedarf kompensiert werden wird,
 - 1.4 bei der nachfolgenden Beschlussfassung von einem weitestgehend störungsfreiem Echtbetrieb der eAkte ausgegangen wird,
2. Bei 500210 Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Jahr 2018 bis zu sechs Vollzeitäquivalente (VZÄ), E5 TVöD überplanmäßig zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren und bis zu weitere fünf VZÄ, E5 TVöD zunächst befristet für ein Jahr besetzt (Kostenstelle: 2 VZÄ bei 1300172; 9 VZÄ bei 1300173).
3. Der Magistrat (Dezernat II/50 in Verbindung mit Dezernat VI/20 (konkret 200540 eAkte)) wird beauftragt, die Auswirkungen des eAkte Prozesses und die damit einhergehenden Synergieeffekte bis Ende 2019 zu evaluieren.
4. Die für das Jahr 2018 entstehenden Kosten in Höhe von 198.813,04 € (brutto 649.330 € - hiervon können 450.517 € durch die Bundesbeteiligung im Bereich SGB II refinanziert werden) werden aus den Überleitungsmitteln der Ämter 50 und 51 aus 2016 finanziert.
5. Die für das Jahr 2019 entstehenden Kosten in Höhe von 153.950,24 € (brutto 354.180 € - hiervon können 200.230 € durch die Bundesbeteiligung im Bereich SGB II refinanziert werden) werden aus den Überleitungsmitteln der Ämter 50 und 51 aus 2016 finanziert.
6. Die Finanzierung im Haushalt 2018 / 2019 erfolgt aus Überleitungsmitteln des Dezernats II aus dem Haushaltsjahr 2016. Die Orientierungsrahmendaten 2018/2019 bleiben davon unberührt.
7. Der Magistrat (Dezernat II/50) wird legitimiert, die Personalaufstockung vor der Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 durchzuführen.

8. Dezernat II/50 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat II/50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0359)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2017

Diers
Stellv. Vorsitzender